

Anhang 1 Tabellen der Mindestlöhne – Zusatz zum GAV 2013
Zeitraum 2025¹⁻²

Lohnklasse	Funktion	Inkraftsetzung	Monatlicher Brutto- Mindestlohn	Brutto-Mindestlohn pro Stunde
Lohnklasse 1	Ungelernte Mitarbeiter (*)	01.01.2025	3680	185 Stunden monatlich 19.89
Lohnklasse 2	Angelernte Mitarbeiter	01.01.2025	3805	20.56
Lohnklasse 3	Teamleiter, Geschäftsführer einer Reinigung	01.01.2025	3970	21.45
Lohnklasse 4	Fachkräfte	01.01.2025	4064	21.96
Lohnklasse 5	Fahrer leichter Motorwagen	01.01.2025	4353	23.52
Lohnklasse 6	Lkw-Fahrer	01.01.2025	4951	26.76
Lohnklasse 7	Angestellte im technischen Dienst	01.01.2025	4951	26.76
Lohnklasse 8	In der Verwaltung tätige Angestellte ohne besondere Verantwortung (* Siehe Ausnahme Artikel 5.1.2 befristete Arbeitsverträge die weniger als 3 Monate dauern.	01.01.2025	Gemäss individuellem Arbeitsvertrag	

¹Die im Kanton Genf vorgesehenen Mindestlöhne gelten, sofern diese höher sind als der vorgesehene Mindestlohn der «Loi sur l'inspection et les relations du travail» - LIRT.

²Die im Kanton Neuenburg vorgesehenen Mindestlöhne gelten, sofern diese höher sind als der vorgesehene Mindestlohn der «Loi cantonale neuchâteloise sur l'emploi et l'assurance-chômage» (LEmpl).

Effektivlöhne 2025

Auf der Grundlage der effektiven Monatslöhne 2024 werden die effektiven Löhne ab dem 1. Januar 2025 um + CHF 50.-- pro Monat (+ CHF 0.27/Stunde für den vereinbarten Stundenlohn) bei einem Beschäftigungsgrad von 100% aufgewertet.

Paudex, le 18 décembre 2024